

FAQs

Die Abgeltungsteuer

Allgemeines

1. Wann beginnt die Abgeltungsteuer und wer ist davon betroffen?

Die Abgeltungsteuer beginnt am **01.01.2009**. Relevant ist sie nur für Privatpersonen. Das Konzept der Abgeltungsteuer beruht auf einem Steuerabzug auf Kapitalvermögen direkt an der Quelle. Mit dem Abzug der Abgeltungsteuer ist die **Einkommensteuerschuld auf die Kapitalerträge** des Anlegers grundsätzlich **abgegolten**. Daher auch der Name Abgeltungsteuer.

2. Welche Einkommen sind zukünftig von der Abgeltungsteuer betroffen?

Grundsätzlich fallen darunter alle Einkünfte aus Kapitalvermögen – zum Beispiel Zinserträge und Dividenden. Darüber hinaus erfasst die Abgeltungsteuer Gewinne aus privaten Veräußerungserlösen von Wertpapieren.

3. Welcher Steuersatz gilt in Zukunft?

Ab 1. Januar 2009 gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen und Kursgewinne ein einheitlicher **pauschaler Steuersatz von 25 Prozent**. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag, so dass die tatsächliche Steuerbelastung daher 26,375 Prozent beträgt.

Wer bisher Kirchensteuer zahlt, muss zusätzliche Steuern einkalkulieren. Bei acht Prozent Kirchensteuersatz steigt die endgültige Belastung der Kapitaleinkünfte auf 27,82 Prozent, bei neun Prozent auf 27,99 Prozent.

4. Wie verhält es sich mit der Spekulationsfrist?

Ab 2009 bleiben Kursgewinne, die Anleger nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist realisieren, nicht mehr steuerfrei. Der Anleger muss ein Viertel des realisierten Gewinns an den Fiskus abtreten (plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer) – und das unabhängig von der Haltedauer!

Die bisher gültige Freigrenze von 512 Euro pro Jahr, bei der innerhalb der Spekulationsfrist realisierte Gewinne steuerfrei bleiben, entfällt.

Damit profitieren kurzfristig disponierende Spekulanten von den neuen Regelungen. Sie müssen bei ihren Dispositionen keine Rücksicht mehr auf die Jahresfrist nehmen. Schwer benachteiligt werden dagegen Langfristanleger, die ihre Aktien zur Altersvorsorge über viele Jahre im Depot behalten.

5. Gilt das Halbeinkünfteverfahren noch?

Bislang mussten Aktionäre ihre Dividenden nur zur Hälfte versteuern. Dieser Vorteil entfällt ab 2009. Sie müssen ab 2009 auf den vollen Betrag der Dividenden pauschal 25 Prozent Abgeltungsteuer leisten (plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer).

FAQs

Die Abgeltungsteuer

6. Wie wird die Abgeltungsteuer abgeführt?

Die Depotbanken überweisen fällige Abgeltungsteuern ihrer Kunden direkt an das Finanzamt. Damit entfallen in Zukunft komplizierte Ertragnisaufstellungen und das Ausfüllen der Einkommensteuererklärung.

Anleger, deren persönlicher Steuersatz unter 25 Prozent liegt, können eine Steuererklärung abgeben und somit zu viel gezahlte Steuern zurückerhalten.

7. Gibt es Freibeträge?

Für sämtliche Kapitalerträge gilt ein **Sparerpauschbetrag** in Höhe von **801 Euro pro Person**. Bei Zusammenveranlagten beträgt er 1.602 Euro. Wichtig: Weitere Werbungskosten (z. B. Depotgebühren, Fachliteratur, PC-Programme etc.) erkennt das Finanzamt ab 2009 nicht mehr an.

Die Anleger können somit bis in Höhe des Sparerpauschbetrages einen Freistellungsauftrag bei ihrer Bank stellen. Bei Kapitalerträgen bis zu der beantragten Höhe fällt keine Abgeltungsteuer an.

Steuerpflichtige, die nur Einkünfte aus Kapitalvermögen haben (z. B. Kinder) und deren Höhe zudem unter dem Grundfreibetrag liegt (zzt. 7.664 Euro), können auch beim Finanzamt eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ beantragen. Wird diese der Bank vorgelegt, bleiben Kapitalerträge bis zur v.g. Höhe abgeltungsteuerfrei.

8. Was passiert mit Wertpapieren, die vor dem 01.01.2009 erworben werden?

Bei diesen Wertpapieren fällt die Abgeltungsteuer bei Ausschüttungen oder Zinszahlungen nach dem 01.01.2009 bereits an.

Dagegen gibt es für die Kursgewinne einen „Bestandsschutz“. Erzielt ein Anleger mit Investments, die er **vor dem Stichtag 01.01.2009** gekauft hat, zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne, fällt **keine Abgeltungsteuer an**. Vorausgesetzt die einjährige Spekulationsfrist wurde eingehalten.

Damit bietet diese „Ausnahmeregel“ allen Langfristanlegern die Chance, noch im Jahr 2008 ihre favorisierten Anleihen, Aktien oder Fonds zu kaufen, um zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt die Gewinne steuerfrei zu realisieren.

9. Welche Regelungen gelten für Zertifikate?

Für Zertifikate gelten andere Stichtage: Alle Zertifikate, die nach dem 14. März 2007 gekauft und nach dem 30. Juni 2009 verkauft werden, unterliegen der Abgeltungsteuer. Bei älteren Beständen hingegen lassen sich Kursgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist weiterhin steuerfrei realisieren.

10. Gibt es für Immobilien neue Spekulationsfristen?

Nein! Bei vermieteten Immobilien gilt auch nach 2008 die zehnjährige Spekulationsfrist.

FAQs

Die Abgeltungsteuer

11. Sollten Anleger jetzt ihr Anlage-Portfolio ändern?

Die neuen Regelungen bringen je nach Anlagepräferenz unterschiedliche steuerliche Effekte mit. Wer eher Aktien bevorzugt, kann die schlimmsten steuerlichen Folgen durch rechtzeitige Anschaffungen vor dem 1. Januar 2009 vermeiden.

Zinssparer mit mehr als 25 Prozent Steuerbelastung profitieren in Zukunft von der Abgeltungsteuer und werden versuchen, so viele Erträge wie möglich in die Zeit nach 2009 zu verschieben.

Fondssparer werden sich jetzt möglicherweise von kurzlebigen Nischen- und Branchenfonds trennen, um in breiter aufgestellte Super- oder Dachfonds umzuschichten. Grundsätzlich muss jeder Anleger im Jahr 2008 seine Anlagestrategie und sein Portfolio überdenken.

Aktien

12. Welche Konsequenzen sind mit der Abgeltungsteuer für Inlandsaktien verbunden?

Bis zum 31.12.2008 müssen Aktionäre nur die Hälfte ihrer Dividendeneinnahmen und realisierten Kursgewinne versteuern (sogenanntes Halbeinkünfteverfahren). Wurden die Kursgewinne mindestens ein Jahr (Spekulationsfrist) nach dem Kauf der Aktien realisiert, bleiben diese sogar steuerfrei.

Ab 2009 enden diese Vorteile für Aktien. Die Dividendeneinnahmen unterliegen ab 2009 in voller Höhe der Abgeltungsteuer wie alle realisierten Kursgewinne für Aktien, die nach dem 01.01.2009 erworben werden. Die Mehrbelastung aus der Neuregelung hängt vom bisherigen persönlichen Steuersatz ab.

Mit der Besteuerung realisierter Kursgewinne wird ab 2009 das Aktienrisiko steuerlich nicht mehr belohnt. Durch den Verlust eines Viertels der Kursgewinne, die bisher den Reiz der Aktienanlage ausmachen, sinkt die Nach-Steuer-Rendite deutlich. Dennoch dürften Dividendenwerte auf lange Sicht mit die höchsten Renditen unter allen Anlageformen abwerfen. Zudem können Aktionäre ab 2009 ihre Verkaufsentscheidungen unabhängig von der Haltedauer treffen.

13. Lassen sich Kursverluste bei Aktien absetzen?

Für Aktien, die ab dem 1. Januar 2009 gekauft werden, dürfen die Anleger Verluste nicht mit anderen Kapitalerträgen verrechnen, sondern nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien. Diese Verrechnungsmöglichkeit besteht sowohl im selben Jahr wie auch in den folgenden Jahren. Bis zur Höhe der Verluste behalten die Depotbanken von Aktiengewinnen keine Kapitalertragsteuer ein. Diese Regelung wird besonders für kurzfristige Anlagen vorteilhaft sein.

FAQs

Die Abgeltungsteuer

Fonds

14. Wie werden Rentenfonds steuerlich ab 2009 behandelt?

Bei Zinsausschüttungen nach 2008 fallen 25 Prozent Abgeltungsteuer an. Sollten in den Ausschüttungen auch Kursgewinne enthalten sein, werden die ebenfalls mit 25 Prozent belastet.

Werden mit Rentenfonds Kursgewinne erzielt, hängt die steuerliche Behandlung vom Kauftag der Fonds ab. Bei Erwerb vor dem 1. Januar 2009 bleiben realisierte Kursgewinne steuerfrei (Voraussetzung: Haltedauer von zwölf Monaten wurde eingehalten). Bei allen nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Rentenfonds fallen bei Kursgewinnen 25 Prozent Abgeltungsteuer an.

15. Werden Aktienfonds besser als Direktanlagen in Aktien behandelt?

Wer Aktienfonds hält, wird steuerlich wie Aktionäre behandelt. Ab 2009 werden Ausschüttungen, die sich aus Dividenden und realisierten Kursgewinnen zusammensetzen, mit 25 Prozent Abgeltungsteuer belastet. Die thesaurierten ordentlichen Fondserträge unterliegen ebenfalls der Abgeltungsteuer.

Werden mit Aktienfonds Kursgewinne erzielt, hängt die steuerliche Behandlung vom Kauftag der Fonds ab:

- Wurden diese **vor dem 01.01.2009** erworben, bleiben realisierte Kursgewinne **steuerfrei** (vorausgesetzt die Haltedauer von 12 Monaten wurde eingehalten).
- Wurden diese **nach dem 1. Januar 2009** erworben, fallen auf die Kursgewinne 25 Prozent Abgeltungsteuer an.

Diese Regelungen bedeuten einen gravierenden Nachteil für alle Sparer, die mit Fondssparplänen nach langer Haltedauer stattliche Kursgewinne erzielen wollen. Bisher konnten sie diese bisher zu 100 Prozent einstreichen. Wer erst nach 2008 kauft, erlöst später durch die Abgeltungsteuer nur noch 75 Prozent.

16. Kann mit Dach- oder Superfonds die Abgeltungsteuer vermieden werden?

Der Bestandsschutz für „ältere“ Investments sollte möglichst lang aufrechterhalten werden. Daher sollten Anleger auf Werte setzen, die sie über einen möglichst langen Zeitraum nicht verkaufen müssen. Denn wer die älteren Investments verkauft, verliert endgültig das Privileg, Kursgewinne ohne Abgeltungsteuer kassieren zu können. Bei jeder Wiederanlage nach dem 1. Januar 2009 drohen 25 Prozent Abgeltungsteuer auf realisierte Kursgewinne.

Experten gehen davon aus, dass die Anleger daher auf Super- oder Dachfonds setzen. Sie ersparen sich somit abgeltungsteuerpflichtige Umschichtungen. Diese Fonds können sie über alle Höhen und Tiefen der Kapitalmärkte langfristig im Depot halten. Der Fondseigner verkauft erst dann Anteile, wenn er „Kasse“ machen muss.

FAQs

Die Abgeltungsteuer

Versicherungen

17. Ändern sich die Steuerregeln bei Lebensversicherungen?

Ja. Für alle seit 2005 abgeschlossenen Verträge gilt ab 2009 grundsätzlich die Anwendbarkeit der Abgeltungsteuer. Keine Änderung gibt es bei der Ermittlung der Höhe der steuerpflichtigen Erträge (Unterschiedsbetrag zwischen ausgezahlter Versicherungsleistung und eingezahlten Beiträgen). Läuft die Police mindestens zwölf Jahre und wird die Versicherungssumme frühestens im Alter von 60 Jahren fällig, dann ist der Kapitalertrag (Ablaufleistung abzüglich der einbezahlten Beiträge) nur zur Hälfte steuerpflichtig. Zur Anwendung kommt dann der persönliche Steuersatz des Policen-Eigners – also nicht die Abgeltungsteuer. Dieses Privileg gilt für alle Lebensversicherungen und die Variante der einmaligen Kapitalauszahlung bei privaten Rentenversicherungen. Bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen bleibt es dabei, dass die Versicherten die Auszahlung in der Regel komplett steuerfrei erhalten. Liegen jedoch steuerpflichtige Erträge vor, so unterliegen diese ab 2009 der Abgeltungsteuer.

18. Wann sind Fondspolices besser als Fondssparpläne?

Fondssparpläne sind von den ab 2009 geltenden Neuregelungen besonders betroffen. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen fällt hingegen auf die Wertsteigerungen keine Abgeltungsteuer an. Im Fall der Kapitalauszahlung am Laufzeitende muss nur die Hälfte des Kapitalertrags mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Wählen Anleger alternativ eine Rentenversicherung, profitieren sie von der günstigen Ertragsanteilbesteuerung in der Rentenphase. Zudem wird eine Rente lebenslang bezahlt. Dies ist besonders bei der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Altersvorsorge ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

19. Welche Auswirkungen hat die Abgeltungsteuer auf Rentenversicherungen?

Die Rentenversicherungen sind ebenfalls geeignet, die Abgeltungsteuer zu umgehen. Bei Wahl der lebenslangen Rentenleistung muss der Versicherte nur den geringen Ertragsanteil versteuern. Die Höhe des Ertragsanteils richtet sich wie bisher schon nach dem Alter des Versicherten bei Beginn der Rente. Auf den so ermittelten Anteil zahlt er seinen persönlichen Steuersatz. Im Ergebnis fallen selbst bei höchsten Steuersätzen nur sehr geringe Einkommensteuern an.

20. Ist die Riester-Rente von der Abgeltungsteuer betroffen?

Nein! Die Rentenzahlungen unterliegen auch nach 2008 zum Ausgleich für die Förderung in der Ansparphase komplett der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz.

21. Bleibt die „Rürup-Rente“ begünstigt?

Die Abgeltungsteuer betrifft die „Rürup-Rente“ nicht. Es gilt wie bisher in der Auszahlungsphase der persönliche Steuersatz des Versicherten. Steuerpflichtig ist lediglich der gestaffelte Ertragsanteil, der vom Rentenbeginnjahr abhängt.

FAQs

Die Abgeltungsteuer

Immobilien

22. Gilt die Abgeltungsteuer beim selbst genutzten Eigenheim?

Auch nach 2009 können Eigenheimbesitzer Wertsteigerungen steuerfrei, also ohne Abgeltungsteuer, realisieren. Eine Spekulationsfrist müssen sie nicht beachten.

23. Wie werden offene Immobilienfonds behandelt?

Offene Immobilienfonds erzielen Mieteinnahmen. Doch ihre Ausschüttungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Bis Ende 2008 sind sie in voller Höhe vom Fondseigner mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Ab 2009 unterliegen Ausschüttungen der Abgeltungsteuer.

Die Steuerwirkung hängt auch hier vom Kaufzeitpunkt ab:

- Nur bei vor 2009 gekauften Fondsanteilen und abgelaufener Spekulationsfrist bleiben Gewinne von der Abgeltungsteuer verschont.
- Nach dem 01.01.2009 gekaufte Bestände unterliegen der Abgeltungsteuer. Allerdings profitieren offene Immobilienfonds von der zehnjährigen Spekulationsfrist bei Immobilien. Realisiert also das Fondsmanagement nach Ablauf der Frist bei Objektverkäufen Gewinne, muss sie der Fondseigner nicht versteuern. Das gilt aber nur, wenn der Fonds die Gewinne ausschüttet. Bleiben sie im Fondsvermögen und erhöhen folglich den Preis der Fondsanteile, unterliegt bei einem Verkauf von nach dem 31. Dezember 2008 gekauften Fondsanteilen der Kursgewinn der Abgeltungsteuer. In diesem Fall hebt also bei Späteinsteigern die Abgeltungsteuer die zehnjährige Spekulationsfrist aus.

delta lloyd

Delta Lloyd Lebensversicherung AG
Gustav-Stresemann-Ring 7–9
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 773 27 00
Telefax 0611 773 14 27 00
www.deltalloyd.de